

Flugplatzordnung



1. Zufahrtsweg:

Fahrzeuge dürfen nur den Zufahrtsweg von der Kreisstraße L608 Neumalsch – Malsch und den Weg zu unserem Modellflugplatz über die kleine Zufahrtsbrücke benutzen. Die Fahrzeuge stehen unter den Bäumen oder auf der dem Modellflugplatz abgewandten Seite der Bäume. Abstellen auf privaten Grundstücken ist nicht gestattet. Die Vereinsmitglieder sollten im Hinblick auf ein gutes Verhältnis mit den Grundstücksbesitzern darauf besonders achten.

2. Zur Benutzung des MFSV-Fluggeländes berechtigt sind

- a. Mitglieder des MFSV Ettligen e.V.
- b. Teilnehmer an einem vom MFSV veranstaltetem Wettbewerb / Flugtag
- c. Liegt keine Mitgliedschaft vor, müssen Sie von einem Vereinsmitglied eingeladen sein. Nachweis einer Modellflugversicherung oder Mitgliedschaft in einem Modellflugverein sind jedoch Voraussetzung. Vereinsfremden ist das Fliegen erst nach Vorlage eines Versicherungsnachweis, Genehmigung des Flugbetriebsleiters und Eintrag ins Flugbuch erlaubt, auch dann nur 4-5 mal im Jahr. Nach dieser Zeit wird der Eintritt in den MFSV erwartet. Ist dieser aus persönlichen oder vereinsinternen Gründen nicht möglich, ist die Weiterbenutzung des Modellfluggeländes im laufenden Kalenderjahr nicht mehr möglich. Der Flugbetrieb von MFSV-Mitgliedern darf durch Gastpiloten nicht eingeschränkt werden.

3. Zum Aufstieg zugelassen sind:

Modellflugzeuge mit Funk- oder Fesselsteuerung bis 20kg Gewicht. Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren müssen mit Schalldämpfer ausgerüstet sein. Der Schallpegel darf unter den vorgeschriebenen Messbedingungen 82 dB(A)/25m (LVL/Nfl 70/04, Nfl 1-1430-18) nicht überschreiten.

4. Betriebszeit:

- a. Flugmodelle und Segler mit Elektromotor (kein Impeller, Druckantrieb und pylontypische Antriebs-Gekreische) mit einem Abfluggewicht bis einschl. 5kg dürfen zeitlich uneingeschränkt aufsteigen.
- b. Segler mit einem Aufstiegsgegewicht mit mehr als 5kg dürfen ebenfalls zeitlich uneingeschränkt aufsteigen.
- c. Motormodelle mit Verbrenner bis zu einem Abfluggewicht von max. 20Kg, Motormodelle mit Impeller, Druckantrieb und pylontypischem Antriebs-Gekreische und Modelle mit E-Antrieb >5kg und max. 20kg dürfen von 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 bis längstens eine Stunde vor Sonnenuntergang aufsteigen.

Der Flugraum, wie auf der auf dem Flugplatz ausgehängte Topokarte muss eingehalten werden. Flugraum gilt für alle Modelle außer Segler.

Zuwiderhandlung in Bezug auf Flugzeiten und Flugraum werden mit Flugverbot geahndet !!!

5. Modellflugbetrieb:

Modellflugbetrieb darf grundsätzlich nur in Anwesenheit eines Mitgliedes des MFSV Ettligen durchgeführt werden.

⇒ Ist ein Mitglied des MFSV Ettligen alleine auf dem Modellfluggelände (ohne Begleitperson), darf aus Sicherheitsgründen kein Flugbetrieb durchgeführt werden. Wer dennoch alleine fliegt entbindet den Vorstand ausdrücklich von jeglicher Verantwortung !

Der Flugbetriebsleiter (das erste am Platz eintreffende Mitglied oder dessen Nachfolger) ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Modellflugbetriebes verantwortlich. Über jeden Flugbetriebstag sind Aufzeichnungen zu führen, in denen Beginn und Ende des Modellflugbetriebs, die Namen des Flugbetriebsleiters und der Modellpiloten sowie die erzielten Startzahlen entnommen werden können.

6. Kennzeichnung und Wegesicherung:

Das Gelände muss gut erkennbar als Modellflugplatz gekennzeichnet sein (Schilder „Achtung Flugbetrieb“ kontrollieren). Die benachbarten Wege, welche bei Start und Landung nicht in mindestens 6m Höhe überflogen werden können, müssen bei Bedarf durch Posten gesichert werden.

7. Funksteuerungen:

Es dürfen nur Fernsteuerungsanlagen verwendet werden, für die eine gültige Betriebsgenehmigung vorliegt. Die Sender der Fernsteuerungsanlage im 35 bzw. 40 MHz Band sollten mit einer, die Nummer des verwendeten Frequenzkanals enthaltenden farbigen Kennzeichnung versehen sein. Jeder Modellpilot der einen Sender im o.g. Frequenzband mit sich führt und sich auf dem Modellfluggelände befindet ist verpflichtet, seine Kanalmarke von der hierfür auf dem Fluggelände vorhandenen Frequenztafel zu nehmen (Nur falls 35/40MHz Anlagen in Betrieb sind, Unbedingt vor Einschalten des Senders erledigen!). Unkundige Piloten sind darauf schnellstens aufmerksam zu machen. Ist ein Flug beendet und das Modell am Abstellplatz, ist umgehend aus Gründen der Störsicherheit die Senderantenne einzufahren. Piloten mit gleichen Frequenzen haben sich über die Startfolgen intern und **freundschaftlich** zu einigen. Treten Funkstörungen auf, so sind die betroffenen Anlagen sofort außer Betrieb zu setzten. Erforderlichenfalls ist der gesamte Flugbetrieb so lange einzustellen, bis die Störquelle gefunden und ausgeschaltet ist.

8. Sicherheit und Ordnung:

Jeder Teilnehmer am Modellflugbetrieb hat sich so zu verhalten, dass die Ordnung des Modellflugbetriebs sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, nicht gestört oder gefährdet werden. Es dürfen nur Modelle gestartet werden, welche sich im technisch einwandfreien Zustand befinden. Jeder Pilot ist für sein Modell und dessen Sicherheit selbst verantwortlich. Flugmodelle dürfen nur gestartet oder gelandet werden, wenn die Flugbetriebsflächen und die angrenzenden Wege frei von Personen, Fahrzeugen oder sonstigen beweglichen Hindernissen sind. Das Fliegen über Zuschauer oder den Modellabstellplätzen ist nicht erlaubt. Zuschauer dürfen sich nur im dafür abgegrenzten Raum aufhalten. Für Zuschauer ist das Betreten der Startbahn oder Aufenthalt daneben verboten. Auf strikte Einhaltung ist zu achten. Starts und Landungen von Flugmodellen sind auf der hierfür vorgesehenen Start- u. Landebahn vorzunehmen.

9. Sonderflüge:

Sehr schnelle Delta- oder Speed-Modelle, Großmodelle, die ersten Schleppflüge eines Piloten, Einfliegen neuer Flugmodelle usw. stellen ein erhöhtes Risiko dar. Starterlaubnis muss daher beim Flugbetriebsleiter extra eingeholt werden. Dieser wird vor Startfreigabe die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen treffen. Testflug- Reihen werden nur durchgeführt, wenn keine größere Anzahl von Zuschauern und Piloten mit ihren Modellen anwesend sind. Der Pilot soll für die Dauer des Testflugs (je 1 Flug) den Flugbetriebsleiter um Einstellung des übrigen Flugbetriebes bitten.

10. Verhalten während des Fluges:

Ferngesteuerte Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges vom Piloten beobachtet werden. Bemannten Luftfahrzeugen ist unbedingt und rechtzeitig auszuweichen. Das Anfliegen von Personen und Tieren sowie das Überfliegen von Personengruppen und Fahrzeugabstellplätzen ist untersagt. Im Flug ist eine Sicherheitsmindeshöhe von 15 m über Grund einzuhalten, ausgenommen über den Flugbetriebsflächen (Start- und Landebahn). Generell wird nur auf der dem Zuschauerraum abgewandten Seite geflogen. Die Piloten stehen auf der gleichen Seite wie die Zuschauer. Sämtliche Flugmodelle mit eigenem Antrieb dürfen den in der Skizze eingezeichneten Betriebsraum nicht verlassen. Zur gemeinsamen Verständigung sollen die Piloten nicht zu weit voneinander entfernt stehen. Sind mehr als 2 Großmodelle in der Luft ist eine einheitliche Flugrichtung einzuhalten, um der Gefahr einer Kollision vor zu beugen.

11. Anfänger:

Neue Modellflieger müssen ihre Fähigkeiten beweisen, bevor sie alleine fliegen dürfen. Anfänger dürfen nur unter Aufsicht eines erfahrenen Piloten fliegen, der notfalls helfend eingreifen kann.

12. Rücksichtnahme:

Einstellarbeiten, Betanken, Motoranwerfen werden nur auf den Abstellplätzen vorgenommen. Beim Betanken der Modelle ist zu beachten, das kein überlaufender Treibstoff ins Erdreich gelangen kann. Längere Motorläufe und Testläufe werden abseits der Abstellfläche vorgenommen. Dadurch wird vermieden, dass andere Piloten sowie deren Begleitpersonen gestört werden, andere Modelle verschmutzt werden oder dass Verletzungen und Schäden entstehen, wenn ein Modell unbeabsichtigt losrollt. Schwebeflüge mit Helikoptern sind bei regem Flugbetrieb im Start- und Landebereich untersagt.

Rücksichtnahme zahlt sich aus! Von jedem Mitglied werden Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft erwartet. Das Befolgen der Sicherheitsregeln alleine genügt nicht. Genauso wichtig ist es, die Rechte der anderen zu respektieren und ihm und seinem Modell die verdiente Beachtung zu schenken.

13. Startverbot:

Der Flugbetriebsleiter und sein Stellvertreter sind befugt, einem Modellpiloten Startverbot zu erteilen, wenn seine Flugweise, sein Modell oder die RC-Ablage nicht den gestellten Anforderungen entspricht. Desweiteren wenn wiederholt gegen die Sicherheitsregeln grob fahrlässig verstoßen wird und Ermahnungen fruchtlos waren.

14. Ende des Flugbetriebes

Jeder Modellpilot, insbesondere der letzte den Modellflugplatz verlassende Pilot hat darauf zu achten, das

- a. die Frequenztafel (nur falls 35/40MHz Anlagen in Betrieb sind) sowie der Feuerlöscher aufgeräumt sind
- b. die Geräteschuppen verschlossen sind
- c. der Platz in einem sauberen und ordentlichen Zustand verlassen wird
- d. der Elektrozaun zur Wildschweinabwehr geschlossen ist

Das Thema Sauberkeit sollte jedem Piloten in seinem eigenen Interesse ein Anliegen sein, zumal sich unser Modellfluggelände innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes befindet. Hier auch der Appell an die Raucher und die Bitte, Ihre Kippen in einer Dose oder eigenem Aschenbecher zu entsorgen

15. Flugplatzordnung:

Alle Piloten, Flugbetriebsleiter und sonstige zur Benutzung des MFSV-Modellfluggeländes berechtigten Personen des Vereines haben die Kenntnisnahme der Flugplatzordnung schriftlich zu bestätigen.

Diese überarbeitete Ordnung tritt am 13. August 2020 in Kraft.

Der Vorstand

